STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jan-Niklas Claus 563 - 4774 Jan-Niklas.Claus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1298/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (VA 450)

Grund der Vorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (VA 450) zu.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die WSW AG ist als Kommanditist seit 2021 an der VA 450 mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 870 T€ (dies entspricht einem Beteiligungsanteil von 1, 13 %) beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der VA450 ist der unmittelbare Aufbau eines krisensicheren Mobilfunknetzes für die Versorgungswirtschaft auf der Grundlage der Nutzungsrechte der 450 MHz-Mobilfunk-Frequenz. Ein wesentliches Kriterium für den Einsatz der 450 MHz-Technologie ist die sogenannte Schwarzfallfestigkeit, d. h. die Fähigkeit, die Kommunikation

für 72 Stunden über ein eigenes Funknetz und die wichtigen Steuerungsfunktionen für die Energieversorgung aufrechtzuerhalten. Diese Technologie stellt damit ein zentrales Element der Netzsicherheit dar, wird von der Bundesnetzagentur unterstützt und teilweise regulatorisch anerkannt.

Der Gesellschaftsvertrag der VA 450 stammt aus dem Gründungsjahr 2020 und soll an die seitherige Entwicklung der Gesellschaft angepasst werden. Insbesondere soll das inzwischen erfolgreich aufgebaute operative Geschäft, der Erwerb und Verkauf von Funkdiensten auf Grundlage des Funkdiensterahmenvertrages mit der 450connect, im Gesellschaftsvertrag abgebildet werden. Zudem sollen die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gestärkt und Entscheidungen beschleunigt werden. Hierzu sind u. a. die Verlagerung einzelner Zuständigkeiten von der Gesellschafterversammlung auf den Aufsichtsrat sowie eine Anpassung der Mehrheitserfordernisse vorgesehen: Zentrale Beschlüsse sollen künftig mit 75 % der abgegebenen (bisher: aller) Stimmen gefasst werden. Einzelheiten sind den Unterlagen der Gesellschaft, insbesondere der Änderungsübersicht in Anlage 02, zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich lediglich um eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages. Langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung sind damit nicht verbunden.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf des Gesellschaftsvertrages der VA 450

Anlage 02 – Änderungsübersicht des Gesellschaftsvertrages der VA 450

Anlage 03 – Präsentation zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der VA 450